

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020

Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes in Köln Buchheim - im Besonderen

Anfrage zur Sitzung der BV9 am 17.06.2019

Die SPD-Fraktion *und die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN* in der Bezirksvertretung Köln-Mülheim bitten nachstehenden Prüfauftrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Stadtteil Köln-Buchheim zeichnet sich durch engagierte professionell und ehrenamtlich tätige Personen aus. Sie setzen sich für einen lebenswerten Stadtteil ein, in dem alle Personen, Kinder und Jugendliche im Besonderen, einen förderlichen Raum finden. Sie bieten Unterstützung und vielfältige Aktionen an, so dass eine lebenswerte, lebendige Veedelskultur gelebt wird.

In den vergangenen Monaten ist der Stadtteil Köln-Buchheim in den Schlagzeilen gewesen. Es fand im Kreuzungsbereich Johannes-Stumpf-Straße/An St. Theresia eine Schießerei statt. Die Stadtteilkonferenz Köln-Buchheim thematisiert anlässlich des benannten Vorfalls erneut die besonderen Gefahren für Kinder und Jugendliche im Stadtteil. Hier fällt auf, dass in einzelnen Straßenzügen ein erhöhtes Aufkommen von nicht förderlichen Ladenlokalen für Kinder und Jugendliche zu erkennen ist. Parallel befinden sich im Stadtteil Köln-Buchheim viele Schulen, Kindertagesstätten, ein Jugendclub und die Buchheimer Selbsthilfe.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- Inwieweit wird der Kinder- und Jugendschutz im Kontext der aktuellen Ereignisse in Köln - Buchheim (Schießerei Anfang des Jahres im Kreuzungsbereich Johannes-Stumpf-Straße/An St. Theresia) gesichert?
- Welche kommunalen Regularien der Vermietung von Ladenlokalen am Dreieck Frankfurter Straße/Guillaumestraße/Alte Wipperfürter Straße können im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes genutzt werden? Welche Maßnahmen wurden schon getroffen?
- Welche weiteren Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes im Stadtteil Köln-Buchheim werden unter den aktuellen Entwicklungen gedacht und bearbeitet?
- Welche Personenkreise werden in der Entwicklung weiterer Maßnahmen einbezogen?

Begründung:

Fachkräfte im Stadtteil Buchheim berichten auf der letzten Stadtteilkonferenz von einer zunehmenden Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Sie weisen zwei Brennpunkte aus:

- Kreuzungsbereich Johannes-Stumpf-Straße/An St. Theresia: Brennpunkt ist die dortige Gaststätte Jokers. Anfang des Jahres 2019 fielen mehrere Schüsse, möglicherweise in Verbindung mit Rockerrivalitäten. In direkter Nachbarschaft befinden sich der Spielplatz und der neue Bolzplatz 'TREFFArena'. Die TREFFArena wird derzeit aus EU/kommunalen Mitteln für etwa

450.000€ aufwändig in Stand gesetzt und kann Ende des Monats Juni 2019 feierlich eingeweiht werden. Vorausgegangen war hier ein partizipativer Prozess des Kölner Jugendamtes und des Jugendhauses TREFFER unter intensiver Beteiligung der Jugendlichen. Der Platz wird zukünftig bis 22 Uhr nutzbar sein.

□ Dreieck Frankfurter Straße/Guillaumestraße/Alte Wipperfürter Straße: Hier befinden sich vier Wettbüros, zwei Spielhallen, ein Ladenlokal mit Shisha-Bedarf, zwei Cafés oder Clubs (nicht einsehbares Schaufenster, Zutritt nur für Personen ab 18 Jahren). Im direkten Umfeld befinden sich im Gegenzug ein Kindergarten, zwei Grundschulen, eine Realschule, ein Gymnasium und ein Jugendclub in unmittelbarer Nähe. Aufgrund der räumlichen Nähe wird der gesetzliche Mindestabstand von 350 Metern zu allgemeinbildenden Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche klar unterschritten. Die Mitglieder der Stadtteilkonferenz formulierten die Sorge, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen hier nicht gesichert ist, wenn sie täglich die oben beschriebenen Läden passieren. Dies kann zur Gewöhnung und zur Herabsetzung der Hemmschwelle zum eigenen Spielverhalten führen.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Vorkommnisse, wie die im Antrag erwähnte Schießerei Anfang 2019, können nur durch Polizei und Justiz bearbeitet und geprüft werden. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat hier keinen gesetzlichen Auftrag. Es muss daher die Ermittlung der Polizei abgewartet werden, bevor entsprechende Ämter, je nach Ergebnis, tätig werden können.

Das Amt für öffentliche Ordnung kontrolliert mit seinem Ordnungsdienst regelmäßig den erwähnten Bereich. Auf Bürgermeldungen bezüglich des vermehrten Aufkommens von Gaststätten und entsprechend auffälligen Klientel wird seitens des Ordnungsdienstes reagiert.

Laut Amt für Öffentliche Ordnung – „Gaststätten und spielrechtliche Angelegenheiten“ haben Spielstätten, die bereits vor Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages 2012 errichtet wurden, Bestandschutz.

Dies gilt auch für die Spielhallen im Bereich Frankfurter Str./Guillaumestraße /Alte Wipperfürther Str. Eine ergänzende Prüfung bezüglich der Auflagen dieses Vertrages findet derzeit bereits statt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird seit 2012 bei Anträgen auf Neueinrichtungen von Glückspielstätten um Stellungnahme gebeten. Bei einem hohen Aufkommen dieser Einrichtungen, vor allem im Bereich von Kindergärten und/oder Schulen werden diese Anträge in der Regel nicht befürwortet.

Die Streetworker in der Stadt Köln sind für alle Kinder und Jugendliche präsent und ansprechbar. In der Vergangenheit wurden die in der Anfrage der Fraktionen genannten Örtlichkeiten zu verschiedenen Tages-, Abend- und Nachtzeiten aufgesucht. Das Team für den Stadtbezirk Mülheim ist und bleibt weiterhin Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtteil Buchheim.